

Vorlage, DS-Nr. 2022/0944

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz | 03.11.2022 | | | |

Betreff: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
hier: Vergabe und Beauftragung eines Quartiersarchitekten

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt eine*n Quartiersarchitekt*in nach durchgeführten Vergabeverfahren zu beauftragen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 -2025
Sachkonto: 5291980 -
Kostenstelle/Kostenträger: Stadtplanung
Geschätzte Kosten: 60.000,00 €

Bemerkung:

Für die Maßnahme wurden beim Bund im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren Fördermittel beantragt [DSNr.2021/1519/2]. Diese wurden am 28.09.2022 durch den Bund bewilligt. Für die Refinanzierung der Kosten stehen daher Fördermittel zur Verfügung. Der Bund trägt einen Anteil von 75% [bis zu 45.000 €]. Der Eigenanteil liegt bei 25% [bis zu 15.000 €]. Die Mittel stehen für das Jahr 2022 zur Verfügung und sind für die Folgejahre 2023 bis 2025 entsprechend im Haushaltsentwurf eingebracht.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Mit der Beauftragung eines*r Quartiersarchitekt*in wird die kostenfreie Erstberatung von Gewerbetreibenden und Eigentümer*innen finanziert. Eine tatsächliche bauliche Umsetzung wird weder vorbereitet noch umgesetzt. Mögliche bauliche Änderungen liegen in der Verantwortung der Gewerbetreibenden oder Eigentümer*innen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW wurde für die Konzentrationszone des Einzelhandels in der Innenstadt das Architekturbüro Akyol als Quartiersarchitekt beauftragt. Dieses berät Eigentümer*innen fortlaufend bei der Wiedernutzung ihrer leerstehenden Ladenlokale sowie die Gewerbetreibenden (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie) bei der Aus- und Umgestaltung ihrer Ladengeschäfte. Im Rahmen der Erstberatung wird eine Ortsbesichtigung und ein Auftaktgespräch mit dem/der Eigentümer*in durchgeführt. Auf der Basis werden unter Berücksichtigung der Wünsche des/der zu Beratenden skizzenhafte Zeichnungen und/oder textliche Lösungsansätze und Vorschläge zur Modernisierung, Umgestaltung oder Umbau erarbeitet. Weiterhin wird erläutert, welche Genehmigungsverfahren und Planungsleistungen (z.B. Baugenehmigung, amtlicher Lageplan) zur Umsetzung notwendig sind. Der finanzielle Aufwand der dargestellten Vorschläge wird durch eine überschlägige Kostenermittlung abgeschätzt und das Beratungsergebnis der Erstberatung wird in geeignetem Protokoll festgehalten. Die Erstberatung des Quartiersarchitekten ist für die Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden kostenlos.

Am 15.02.2022 hat der Rat der Stadt Troisdorf die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren beschlossen [siehe DSNr.2021/1519/2], die der Bund im September 2022 bewilligt hat. Eine der beantragten Maßnahmen ist die Beauftragung eines Quartiersarchitekten, der kostenfreie Erstberatung auch für Gewerbetreibende und Eigentümer*innen leerstehender Ladenlokale in der Innenstadtrandzone, im Nebenzentrum Spich sowie in den Nahversorgungszentren Friedrich-Wilhelms-Hütte, Sieglar und Oberlar anbieten soll. Inhaltlich kann der Fokus der Beratung in diesen Lagen auch auf einer Umnutzung der Ladenlokale zu Wohnen liegen, um Impulse für eine dauerhafte Nutzungsänderung zu erzeugen. Das Bundesprogramm hat eine Projektlaufzeit bis einschließlich August 2025. Dementsprechend wird die Möglichkeit einer Erstberatung in allen Zentren einschließlich der Innenstadt der Stadt Troisdorf bis Mitte 2025 ermöglicht.

Da die Maßnahme durch Fördermittel des Bundes refinanziert wird, ist eine gesonderte Vergabe und Beauftragung der Beratungsleistungen des/der Quartiersarchitekten*in durchzuführen.

Im Auftrage

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent